

# Waldreservate

Viele Arten unserer Wälder haben sich im Laufe der Jahrhunderte an ein Leben in einem bewirtschafteten Wald angepasst. Andere Arten wiederum können längerfristig nur bestehen, wenn gewisse Gebiete als Waldreservate teilweise oder vollständig von der Bewirtschaftung ausgeschieden und der natürlichen Entwicklung überlassen werden. In der Schweiz wird zwischen drei Arten von Waldreservaten unterschieden:

## Naturwaldreservate:

In einem **Naturwaldreservat** (oder **Totalreservat**) wird auf jegliche forstwirtschaftliche Eingriffe verzichtet. Die komplette Entwicklung einer Waldgesellschaft - von der Verjüngung bis zur Zerfallsphase - soll natürlich ablaufen. Über die Jahrhunderte kann sich so ein **urwaldähnlicher Zustand** einstellen, auf welchen zahlreiche Pflanzen, Tiere, Pilze und Flechten angewiesen sind. Zur Zeit sind in der Schweiz 10'708 ha (ca. 0.9% der Waldfläche) als Naturwaldreservate ausgeschieden, über ein Drittel davon (4'800 ha) im Schweizer Nationalpark.



## Sonderwaldreservate:

Wo zum Erhalt spezieller Naturwerte zwar ein Schutz, aber auch regelmässige, gezielte Eingriffe notwendig sind, können **Sonderwaldreservate** eingerichtet werden. So können seltene Waldgesellschaften oder Orchideenwälder, Kastanienselven, Felsenstandorte oder Mittelwälder erhalten und gefördert werden.

Auch im Rahmen von **Artenförderungsprogrammen**, z.B. zum Schutz von Mittelspecht oder Gelbringfalter, können Sonderwaldreservate eingerichtet werden.



Mittelspecht



Gelbringfalter

Werden in einem Gebiet Natur- und Sonderwaldreservate kombiniert, so spricht man von **Komplexwaldreservaten**.

## Wildtierruhezonen:

Zum Schutz störungsempfindlicher Tierarten braucht es zusätzlich grossflächige **Ruhezonen**, auch **Wildtierruhezonen** genannt.

Wildtierruhezonen sollten von möglichst wenig Wegen zerschnitten werden, diese können auch während bestimmten Jahreszeiten gesperrt werden.



Foto: M. Klüber



Foto: K. Teär